

Curriculum für den Universitätslehrgang „European Studies“

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „European Studies“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „European Studies“ an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Universitätslehrgangs „European Studies“ an der Universität Wien ist es, auf universitärer Ebene fakultäts- und fächerübergreifend eine Ausbildung anzubieten, in der wissenschaftliche und praxisorientierte interdisziplinäre Kenntnisse über die wirtschaftlichen, rechtlichen, politischen, historischen und soziokulturellen Voraussetzungen und Entwicklungsperspektiven der europäischen Integration erworben werden sollen.

Der Universitätslehrgang zeichnet sich durch eine kulturwissenschaftlich fundierte Perspektive aus, in der die wirtschaftliche und politische Entwicklung Europas und der europäischen Integration analysiert und in ihren historischen und globalen Bezügen und mit Blick auf die gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen beleuchtet wird. In das interdisziplinäre Curriculum bringen sich folgende Wissenschaftsdisziplinen unter anderem ein: Geschichtswissenschaft, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Soziologie, Sprach- und Kulturwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft. Besonderes Augenmerk wird der internationalen Vernetzung, dem partizipatorischen Lernen, der Teamarbeit der Studierenden, dem Aktualitätsbezug und der Interdisziplinarität gewidmet.

(2) Die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „European Studies“ an der Universität Wien sind befähigt, sich fundiert und kritisch mit der Situation und Entwicklung in Europa und im Speziellen der europäischen Integration auseinanderzusetzen. Sie erhalten ein tiefgreifendes Verständnis der Geschichte, Gegenwart und Veränderungen europäischer Gesellschaften mit besonderem Fokus auf den Prozess der europäischen Integration sowie detaillierte Kenntnisse der diesbezüglichen Strukturen, Institutionen, Regelwerke und Mechanismen. Die im Studium erworbenen Kompetenzen bereiten auf international ausgerichtete Tätigkeiten in europäischen Verwaltungen, politischen Ämtern, kultur- und bildungsvermittelnden Institutionen, NGOs, Medien, internationalen Organisationen und Unternehmungen vor.

§ 2 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleitung geleitet.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihr durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „European Studies“ umfasst 120 ECTS-Punkte.

Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

Für Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „European Studies“ ist neben den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen ein erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureat-, Bachelor, Magister, Master-, Diplomstudium oder Doktoratsstudium.

(2) Das Studium wird ausschließlich in englischer Sprache abgehalten.

(3) Personen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, haben Kenntnisse der englischen Sprache auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(4) Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 6) und der Qualifikation der Bewerber*innen nach erfolgreicher Absolvierung des Auswahlverfahrens (§ 5) vom Rektorat als außerordentlicher Studierende/r zum Universitätslehrgang an der Universität Wien zugelassen werden.

§ 5 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerber*innen haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang European Studies ein schriftliches Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsleitung. Im Rahmen des Auswahlverfahrens ist von den Bewerber*innen ein Motivationsschreiben und ein Lebenslauf vorzulegen.

§ 6 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 5.

§ 7 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Module:		
Modul 1	<i>The EU as a Legal Area</i>	<i>15 ECTS</i>
Modul 2	<i>Politics and Governance in Europe</i>	<i>15 ECTS</i>

Modul 3	<i>Europe in the Age of Globalization</i>	<i>15 ECTS</i>
Modul 4	<i>Europe: Identities, Belongings, Boundaries</i>	<i>15 ECTS</i>
Modul 5	<i>European Societies in the Making and in Transition</i>	<i>15 ECTS</i>
Modul 6	<i>Europe in Practice: Think Europe, Shape Europe</i>	<i>8 ECTS</i>
Modul 7	<i>Academic Research and Writing</i>	<i>8 ECTS</i>
Master-thesis Defensio	<i>Master Thesis and Defense</i>	<i>25 ECTS 4 ECTS</i>

(2) Modulbeschreibungen

Modul 1	The EU as a Legal Area (Pflichtmodul)	15 ECTS- Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende <ul style="list-style-type: none"> • erwerben grundlegende Kenntnisse zentraler Fragen des institutionellen und materiellen Europarechts • erhalten Überblick über wichtige Aspekte wie Organisation und Arbeitsmethoden der EU sowie die wirtschafts-rechtlichen Grundlagen wie etwa die „Vier Freiheiten“ • kennen juristische Grundlagen für ein Verständnis für die rechtliche Determinierung der wirtschaftlichen, politischen und sozialen „Verfasstheit“ Europas 	
Modulstruktur	<ol style="list-style-type: none"> 1. VU zu Introduction to European Union Law (4 ECTS, 2 SSt.), pi 2. VU zu EU Anti-Discrimination Law (3 ECTS, 1 SSt.), pi 3. VU zu EU Institutions (3 ECTS, 1 SSt.), pi 4. KU zu EU Legislation (5 ECTS, 2 SSt.), pi 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)	
Sprache	Englisch	

Modul 2	Politics and Governance in Europe (Pflichtmodul)	15 ECTS- Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	Studierende <ul style="list-style-type: none"> • erhalten aufbauend auf grundlegenden historischen, theoretischen, institutionellen und prozeduralen Kenntnisse des europäischen Mehrebenensystems einen Einblick in wichtige Fragen des Integrationsprozesses • eignen sich Wissen an zu den folgenden Themen: politikwissenschaftliche Theorien europäischen Einigung und Politikprozess, zur konstitutionellen Entwicklung der EU, zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie zur historischen Entwicklung • erwerben einschlägige Kenntnisse, die zur eigenständigen kritischen Analyse der europäischen Integration dienen
Modulstruktur	<ol style="list-style-type: none"> 1. VU zu Governance in the EU (4 ECTS, 2 SSt.), pi 2. KU zu EU Enlargement and Neighborhood Policy (4 ECTS, 2 SSt.), pi 3. KU zu European Integration since 1945 (4 ECTS, 2 SSt.), pi 4. VU zu European Security Policy (3 ECTS, 1 SSt.), pi
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)
Sprache	Englisch

Modul 3	Europe in the Age of Globalization (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende <ul style="list-style-type: none"> • erhalten eine Einführung in zentrale wirtschaftspolitische, rechtliche, sowie historische Fragestellungen im Zusammenhang mit der zunehmenden wirtschaftlichen und kulturellen Integration sowohl auf europäischer als auch globaler Ebene • kennen Grundlagen einer volkswirtschaftlichen Herangehensweise • sind mit speziellen wirtschaftspolitischen Problemfeldern wie Agrar-, Währungs- und Regionalpolitik vertraut 	
Modulstruktur	<ol style="list-style-type: none"> 1. VU zu Fundamentals of European Economic Policy (4 ECTS, 2 SSt.), pi 2. KU zu Selected Topics and Current Developments in European Economic Policy (3 ECTS, 2 SSt.), pi 3. VU zu Legal Aspects of Globalization of World Trade (2 ECTS, 1 SSt.), pi 4. VU zu International Relations after 1945 Part I (3 ECTS, 2 SSt.), pi 5. SE zu International Relations after 1945 Part II (3 ECTS, 2 SSt.), pi 	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)
Sprache	Englisch

Modul 4	Europe: Identities, Belongings, Boundaries (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • erlangen grundlegende Kenntnisse der drei im Titel genannten Bereiche • kennen Ursachen, Folgen und neue Erscheinungsformen von Migration sowie die damit einhergehenden Fragen der gesellschaftlichen Integration • wissen um bedeutende menschenrechtliche Entwicklungen im Rahmen des Europarates, der Europäischen Union und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa • erwerben Wissen zur Situation von nationalen, ethnischen, religiösen und soziale Minderheiten • sind vertraut mit dem Thema kulturelle Identität(en) und Mehrsprachigkeit • entwickeln ein Verständnis um historische Entwicklungs- und Spaltungslinien und postkoloniale Perspektiven auf Europa 	
Modulstruktur	<ol style="list-style-type: none"> 1. SE zu Migration: Boundaries, Borders, Barriers (4 ECTS, 2 SSt.), pi 2. VU zu Human Rights in Europe (4 ECTS, 2 SSt.), pi 3. SE zu Multilingualism in Europe (4 ECTS, 2 SSt.), pi 4. KU zu Inequalities in Europe (3 ECTS, 1 SSt.), pi 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)	
Sprache	Englisch	

Modul 5	European Societies in the Making and in Transition (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben grundlegende Kenntnisse zur Sozialstruktur europäischer Gesellschaften aus ländervergleichender Perspektive • kennen Ursachen, Formen und Folgen des gesellschaftlichen Wandels sowie die damit einhergehenden Fragen nach den Grundlagen gesellschaftlicher Ordnung und Solidarität 	

	<ul style="list-style-type: none"> erlangen vertiefendes Wissen um Themen wie Arbeitsmarkt, Bildung, soziale Ungleichheiten, Wohlfahrtssysteme, Stadt-Land-Unterschiede, Familienstrukturen, Lebensstile, Religion, Medien aus historischer Perspektive unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in der EU
Modulstruktur	<ol style="list-style-type: none"> SE zu Structure and Change of European Societies (4 ECTS, 2 SSt.), pi KU zu Plans for Europe and their Historical Context before 1945 (2 ECTS, 1 SSt.), pi KU zu Current and Future Challenges for the EU (4 ECTS, 2 SSt.), pi KU zu Current Topics in Europe (3 ECTS, 2 SSt.), pi VU zu Communication in respectively about Europe (2 ECTS, 1 SSt.), pi
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)
Sprache	Englisch

Modul 6	Europe in Practice: Think Europe, Shape Europe (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende <ul style="list-style-type: none"> erwerben Inhalte, die für die berufliche Praxis vorbereiten. Dazu zählen <ul style="list-style-type: none"> Sprachtrainings Medientraining Präsentationstechniken Einführung in EU Fonds und Förderprogramme Informationen zu Karrieren und Bewerbungsverfahren in der EU Exkursion nach Brüssel mit der Möglichkeit EU Institutionen und andere EU-bezogene Einrichtungen näher kennenzulernen 	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 8 ECTS aus den folgenden Bereichen: <ol style="list-style-type: none"> EX Excursion (2 ECTS, 1 SSt.), pi KU EU Working Language Course: French (2 ECTS, 1 SSt.), pi KU EU Working Language Course: English (2 ECTS, 1 SSt.), pi KU EU Working Language Course: German (2 ECTS, 1 SSt.), pi VU EU funding possibilities and EU projects (4 ECTS, 2 SSt.), pi 	

	6. VU Career Perspectives in the EU Institutions (4 ECTS, 2 SSt.), pi
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)
Sprache	Englisch

Modul 7	Academic Research and Writing (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende <ul style="list-style-type: none"> • erlangen grundlegende Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens • trainieren wissenschaftliches Schreiben • erwerben Präsentationskenntnisse • kennen die grundlegenden Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens, einschließlich Fragen der Forschungsethik 	
Modulstruktur	<ol style="list-style-type: none"> 1. KU zu Academic Writing (4 ECTS, 2 SSt.), pi 2. VU zu Research and Scientific Methods (2 ECTS, 1 SSt.), pi 3. KU zu Presentation Skills and Use of Media (2 ECTS, 1 SSt.), pi 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi)(8 ECTS)	
Sprache	Englisch	

§ 8 Masterthesis

(1) Die Masterthesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterthesis ist so zu wählen, dass für die*den Studierende*n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterthesis ist aus einem der Pflichtmodul zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsführung.

(3) Die Masterthesis hat einen Umfang von 25 ECTS Punkten.

(4) Die Sprache, in der die Masterarbeit verfasst wird, kann mit der*dem Betreuer*in vereinbart werden.

§ 9 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterthesis.

(2) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen. Sie ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterthesis sowie eine Prüfung, die ein weiteres

Prüfungsfach aus den Pflichtmodulen des Universitätslehrgangs „European Studies“ umfasst. In der Defensio erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie in der Lage sind, ihre Master-Thesis sowohl hinsichtlich der theoretischen Grundlagen als auch hinsichtlich der praktischen Anwendbarkeit umfassend darzulegen. Ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Defensio ist die Positionierung der eigenen Arbeit im europäischen Kontext. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten.

§10 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

a) *Vorlesungen + Übungen (VU): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und bestehen aus Vorträgen der Lehrenden. Diese werden im anschließenden Übungsteil von den Studierenden diskutiert. Die Studierenden bringen im Rahmen dieser Lehrveranstaltung ihr themenspezifisches Wissen ein, das sie zusätzlich durch Lektüre erarbeitet haben. Der Leistungsnachweis besteht aus Mitarbeit und/oder laufenden Übungsaufgaben und/oder Kurzpräsentationen und/oder einer diskussionsbasierten schriftlichen oder mündlichen Arbeit und/oder schriftlichen Klausuren und/oder mündlichen Prüfungen.*

b) *Kurs (KU): Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die der Erarbeitung und Vertiefung ausgewählter Themen im Bereich der Europäischen Studien dienen. Die Lehrveranstaltung wird in Form von Vorträgen der Lehrenden, Präsentationen der Studierenden sowie gemeinsamen Dialog durchgeführt. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen Studierenden aus laufender Mitarbeit und/ oder den Präsentationen und/oder schriftlichen Ausarbeitungen.*

c) *Seminare (SE): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Von den Studierenden werden selbständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden aus der Mitarbeit (Diskussion) und/oder dem eigenständigen Referat oder den Referaten und/oder das Verfassen einer schriftlichen Seminararbeit.*

d) *Exkursion (EX): Die Exkursion dient zur Vertiefung des durch Lehrveranstaltungen und Selbststudium erworbenen Wissens. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus den Diskussionsbeiträgen vor Ort und einem zu verfassenden Protokoll.*

(3) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen auch digitale Lehreinheiten stattfinden können. Lehrveranstaltungen, mit Ausnahme der Fremdsprachenkurse, werden ausschließlich in englischer Sprache angeboten. Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(4) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(5) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(6) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(7) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs “European Studies“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „European Studies“ ist der akademische Grad „Master of Arts (Continuing Education)“ – abgekürzt MA (CE), zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober [JJJJ] in Kraft.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Semester	2. Semester
VU Introduction to European Union Law (4 ECTS, 2 SSt.), pi	KU Current and Future Challenges for the EU (4 ECTS, 2 SSt.), pi
VU EU Institutions (3 ECTS, 1 SSt.), pi	KU Current Topics in Europe (3 ECTS, 2 SSt.), pi
VU International Relations after 1945 Part I (3 ECTS, 2 SSt.), pi	VU European Security Policy (3 ECTS, 1 SSt.), pi
VU Fundamentals of European Economic Policy (4 ECTS, 2 SSt.), pi	
SE Structure and Change of European Societies (4 ECTS, 2 SSt.), pi	SE International Relations after 1945 Part II (3 ECTS, 2 SSt.), pi
VU Governance in the EU (4 ECTS, 2 SSt.), pi	KU Selected Topics and Current Developments in European Economic Policy (3 ECTS, 2 SSt.), pi
KU EU Enlargement and Neighborhood Policy (4 ECTS, 2 SSt.), pi	VU Legal Aspects of Globalization of World Trade (2 ECTS, 1 SSt.), pi
KU European Integration since 1945 (4 ECTS, 2 SSt.), pi	VU EU Anti-Discrimination Law (3 ECTS, 1 SSt.), pi
	KU EU Legislation (5 ECTS, 2 SSt.), pi
	KU Plans for Europe and their Historical Context before 1945 (2 ECTS, 1 SSt.), pi
	VU Communication in respectively about Europe (2 ECTS, 1 SSt.), pi

30 ECTS, 15 SSt.	30 ECTS, 15 SSt.
Modul 1-3, Modul 5	Modul 1-3, Modul 5

3. Semester	4. Semester
KU Presentation Skills and Use of Media (2 ECTS, 1 SSt.), pi	KU Academic Writing (4 ECTS, 2 SSt.), pi
VU Research and Scientific Methods (2 ECTS, 1 SSt.), pi	EX Excursion (2 ECTS, 1 SSt.), pi
VU EU funding possibilities and EU projects (4 ECTS, 2 SSt.), pi	KU EU Working Language Course: English (2 ECTS, 1 SSt.), pi
VU Career Perspectives in the EU Institutions (4 ECTS, 2 SSt.), pi	KU EU Working Language Course: German (2 ECTS, 1 SSt.), pi
SE Migration: Boundaries, Borders, Barriers (4 ECTS, 2 SSt.), pi	KU EU Working Language Course: French (2 ECTS, 1 SSt.), pi
SE Multilingualism in Europe (4 ECTS, 2 SSt.), pi	Master Thesis 25 ECTS
KU Inequalities in Europe (3 ECTS, 1 SSt.), pi	Defense 4 ECTS
VU Human Rights in Europe (4 ECTS, 2 SSt.), pi	
27 ECTS, 13 SSt.	41 ECTS, 6 SSt.
Modul 4, Modul 6-7	Modul 6-7

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Englisch	Deutsch
The EU as a Legal Area	EU als Rechtsraum
Politics and Governance in Europe	Politik und Regieren in Europa
Europe in the Age of Globalization	Europa im Zeitalter der Globalisierung
Europe: Identities, Belongings, Boundaries	Europa: Identitäten, Zugehörigkeiten, Grenzbeziehungen
European Societies in the Making and in Transition	Europäische Gesellschaft im Entstehen und im Wandel
Europe in Practice: Think Europe, Shape Europe	Europa in der Praxis: Europa Denken, Europa gestalten
Academic Research and Writing	Wissenschaftliches Arbeiten
Master Thesis and Defense	Masterarbeit und Defensio